

**VEREINTE  
NATIONEN**

**Sicherheitsrat**

Verteilung  
ALLGEMEIN

S/PRST/1997/45  
18. September 1997

DEUTSCH  
ORIGINAL: ENGLISCH,  
FRANZÖSISCH und  
RUSSISCH

---

**ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS**

Auf der 3818. Sitzung des Sicherheitsrats am 18. September 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Kroatien" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, daß die Regierung der Republik Kroatien keine wesentlichen Fortschritte bei der Erfüllung der Bedingungen und Aufgaben erzielt hat, die der Schlüssel für die Übertragung der Exekutivgewalt über die Gebiete Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien an die Republik Kroatien sind, wie in seiner Resolution 1120 (1997) und dem Bericht des Generalsekretärs vom 23. Juni 1997 (S/1997/487) festgestellt wurde.

In diesem Zusammenhang fordert der Sicherheitsrat die kroatische Regierung auf, ihre Verpflichtungen und Zusagen zu erfüllen und umgehend folgende Maßnahmen zu ergreifen: alle administrativen und rechtlichen Hindernisse zu beseitigen, die sich der Rückkehr aller Vertriebenen in beide Richtungen sowie der Rückkehr der Flüchtlinge entgegenstellen; die Sicherheit und die sozialen und wirtschaftlichen Zukunftsaussichten aller Rückkehrer sicherzustellen, namentlich ihre Eigentumsrechte; wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Drangsalierung von Rückkehrern zu verhindern; Maßnahmen zur Einrichtung funktionierender Kommunalverwaltungen durchzuführen; die regelmäßige Auszahlung von Leistungen an alle Renten- und Sozialhilfeempfänger sicherzustellen und in der Region Außenstellen der kroatischen Rentenversicherung zu eröffnen; die fortschreitende wirtschaftliche Wiedereingliederung sicherzustellen; ein landesweites öffentliches Programm zur nationalen Aussöhnung einzuleiten und Angriffe der Medien gegen ethnische Gruppen zu unterbinden; das Amnestiegesetz vollinhaltlich und fair umzusetzen und uneingeschränkt mit dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien zu kooperieren. In diesem Zusammenhang nimmt der Sicherheitsrat von den Informationen Kenntnis, die die kroatische Regierung kürzlich bereitgestellt hat, was die von ihr beabsichtigten Schritte zur Behandlung einiger dieser Fragen betrifft, und

fordert die kroatische Regierung nachdrücklich auf, diese Schritte unverzüglich zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat betont, daß die rasche Vollendung der beschriebenen Aufgaben sowie die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Grundabkommen (S/1995/951), den Abkommen zwischen der kroatischen Regierung und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES) und dem Schreiben der kroatischen Regierung vom 13. Januar 1997 (S/1997/27, Anlage) durch die kroatische Regierung dafür ausschlaggebend sein werden, wie rasch weitere Zivilverwaltungsbefugnisse an die kroatische Regierung übertragen werden und welche weiteren Beschlüsse der Rat fassen wird. Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, voll mit der UNTAES zusammenzuarbeiten, und sieht mit Interesse dem Bericht des Generalsekretärs entgegen, der gemäß seiner Resolution 1120 (1997) spätestens am 6. Oktober 1997 vorzulegen ist."

-----